

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2020/028A**

freigegeben am **06.03.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 04.03.2020**

### **Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	28.04.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2020	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
2. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt	
bei den ordentlichen Erträgen i. H. v.	43.193.575,- €
bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v.	43.025.820,- €
bei den außerordentlichen Erträgen i. H. v.	3.256.400,- €
bei den außerordentlichen Aufwendungen i. H. v.	0,- €

im Finanzhaushalt	
bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v.	40.255.220,- €
bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v.	37.883.510,- €
bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v.	5.028.700,- €
bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v.	9.290.650,- €
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i. H. v.	2.660.240,- €
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i. H. v.	770.000,- €

beschlossen.

3. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

4. Die politischen Gremien werden aufgefordert, sich im Interesse einer Gesamtbeurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde und im Hinblick auf das anstehende sehr hohe Investitionsvolumen intensiv mit der zukünftigen Ausrichtung der Gemeinde Rastede und der Finanzierbarkeit der Vielzahl an investiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 hat sich abgezeichnet, dass Anfang 2020 die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich werden würde. Dieses Erkenntnis war vor allem dem Umstand geschuldet, dass für weitere erforderliche Maßnahmen (z. B. Raumprogramm der Kooperativen Gesamtschule, Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, Schaffung einer Außenstelle für die Kindertagesstätte Hahn) und für zukünftig beabsichtigte Maßnahmen (u. a. Sanierung bzw. Neugestaltung des Freibades, Entwicklungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Sportplatzgelände Mühlenstraße) Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um Planungen abschließend vorbereiten bzw. eine (Teil-) Realisierung der Maßnahmen in/ab 2020 durchführen zu können.

Die Beratungen in den politischen Gremien wurden für die Monate Februar und März 2020 angesetzt, mit dem Ziel, in der Sitzung des Rates am 24.03.2020 den Beschluss für den 1. Nachtrag 2020 herbeizuführen.

Da über das bestehende Investitionsprogramm 2020 hinaus noch viele nicht eingeplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen anstehen, wurde das Investitionsprogramm für den Haushalt 2020, den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 und darüber hinaus bis zum Jahre 2030 entsprechend fortgeschrieben. Die Fortschreibung umfasst dabei lediglich die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten wesentlichen Maßnahmen. Die Erfahrung zeigt, dass sich allein im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum eine Erfordernis weiterer Investitionsmaßnahmen ergeben wird, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht bekannt sind. Zudem wurden Maßnahmen mit geringerem Investitionsvolumen bisher nicht berücksichtigt.

In der Gesamtzusammenstellung des fortgeschriebenen Investitionsprogramms bis 2030 wurde erkennbar, dass eine Realisierung aller geplanten Investitionen unter finanzwirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich ist.

Zum Einstieg in die Beratungen zum 1. Nachtrag 2020 wurden die Ratsmitglieder im Rahmen einer Ratsinformationsveranstaltung am 06.02.2020 und in der ersten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10.02.2020 auf die aktuelle Situation hingewiesen. Im Rahmen der Vorlage zum 1. Nachtrag (Vorlagen-Nr. 2020/028) wurde als Anlage ein fortgeschriebenes Investitionsprogramm bis 2030 vorgelegt. Hierin wurden die neu aufgenommenen Investitionen nach den Kategorien „vorrangig umzusetzende Maßnahmen“ und „nachrangig umzusetzende Maßnahmen“ aufgeteilt. Allein bei Betrachtung der „vorrangig umzusetzenden Maßnahmen“ zeigt sich, dass der Kreditbedarf kurzfristig massiv ansteigen und die Schuldenentwicklung noch im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich eine Größenordnung von rund 25.000.000 Euro erreichen wird.

Die mit zusätzlichen Kreditaufnahmen einhergehenden Folgekosten (Zins und Tilgung) werden den Haushalt der Gemeinde weiter belasten. Diese Belastung ist unter

der Gesamtbetrachtung des Haushaltes auf Dauer nicht finanzierbar, zumal eine Entschuldung im betrachteten Zeitraum bis 2030 nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Folglich muss bereits im laufenden Haushaltsjahr und unter Berücksichtigung der im 1. Nachtrag eingeplanten Investitionsmaßnahmen die Überlegung erfolgen, welche Auswirkungen entsprechende Beschlüsse auf die Entwicklung des Haushaltes haben.

Die Politik wurde daher über die Fachausschüsse hinaus aufgerufen, sich intensiv mit den anstehenden Investitionen zu beschäftigen und im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtrag die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt und die Finanzsituation der Gemeinde in den einzelnen Fachausschüssen im Blick zu behalten.

Nach Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen und der Zusammenstellung der Haushaltszahlen für den zweiten Finanzausschuss am 17.03.2020 zeigt sich, dass dieser Ansatz fehlgeschlagen ist.

Allein bei Betrachtung des Haushaltsjahres 2020 und des Finanzplanungszeitraumes 2021 bis 2023 zeigt sich in der beigefügten Investitionsübersicht 2020 bis 2030 (Anlage 4), dass planerisch für diese vier Jahre ein Kreditbedarf in Höhe von insgesamt rund 21.000.000 Euro ausgewiesen wird. Dem zur Folge würde der Schuldenstand im Finanzplanungszeitraum auf über 27.000.000 Euro steigen. Dieser Ausblick verdeutlicht, dass eine Realisierung aller angedachter Investitionsmaßnahmen nicht oder zumindest nicht in diesem Umfang möglich ist. Ein Anstieg allein der Tilgungsleistungen auf deutlich über 1.000.000 Euro jährlich wird so, auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Haushaltsentwicklung, nicht finanzierbar sein. Gerade im Ergebnishaushalt wird im Hinblick auf u. a. weiter steigende Personalkosten sowie steigender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen (Straßen- und Gebäudeunterhaltung) und unter dem Gesichtspunkt einer voraussichtlich stagnierenden oder sogar rückläufigen Ertragssituation die Lage immer angespannter.

Die Verwaltung hat sich daher entschieden, nur die dringlich umzusetzenden Maßnahmen in den 1. Nachtrag 2020 aufzunehmen, damit 2020 mit den Maßnahmen begonnen werden kann oder zumindest ein Handlungsspielraum für weitere Verhandlungen bzw. Planungen verbleibt. Dazu gehören vorrangig folgende Maßnahmen:

- die Erweiterung des Raumprogramms an der KGS,
- die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes,
- die Entwicklungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Sportplatzgelände Mühlenstraße,
- die Sanierung bzw. Umgestaltung des Palais und
- die Entwicklung der Fläche an der Kleibroker Straße.

Zudem wurden die Ansätze für die Sanierung/Neugestaltung des Freibades aufgrund des aktuellen Planungsstandes aktualisiert.

In Folge dessen erhöht sich das Investitionsvolumen für 2020 auf 9.290.650 Euro. Für 2020 ergibt sich somit ein Kreditbedarf in Höhe von 2.660.240 Euro (vorher 0 Euro). Die Auswirkungen auf den Haushalt 2020 und den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 stellen sich wie folgt dar:

Investitionstätigkeit				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	5.028.700 €	1.306.100 €	6.297.000 €	5.554.600 €
Auszahlungen	9.290.650 €	13.314.950 €	12.971.050 €	7.411.800 €
Saldo	4.261.950 €	12.008.850 €	6.674.050 €	1.857.200 €
Kreditbedarf	2.660.240 €	9.481.330 €	3.696.560 €	0 €

Der Ansatz für die Tilgungsleistungen in 2020 bleibt unverändert bei 770.000 Euro, da erst von einer Kreditaufnahme zum Ende des Jahres auszugehen ist und die neuen Tilgungsraten erst in 2021 anstehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage der Ausgabe eines Erbbaurechtes die Ausschreibung für die Herstellung eines Kindergartens in Hahn-Lehmden (Außenstelle) im Wege eines „PPP-Modells“ durchzuführen. Bei Realisierung dieses Modells sind die daraus resultierenden Kosten in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Da sich der Ergebnishaushalt 2020 nach aktuellem Stand planmäßig entwickelt und keine Erkenntnisse über mögliche wesentliche Abweichungen zu den aktuellen Planansätzen vorliegen, stellt sich für den Ergebnishaushalt keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushaltsplan.

Auch wenn für den 1. Nachtrag 2020 und dem dazugehörigen Investitionsprogramm nur die dringlich umzusetzenden Investitionsmaßnahmen neu aufgenommen worden sind, wird für den oben dargestellten Zeitraum planerisch ein Kreditbedarf in Höhe von über 15.000.000 Euro ausgewiesen. Dem zur Folge würde der Schuldenstand im Finanzplanungszeitraum auf über 20.000.000 Euro steigen, was zu den oben genannten Folgen führt („jährliche Tilgungsbelastungen“). Hier sollte ggf. über die Festlegung einer Schuldenobergrenze nachgedacht werden. Die Politik ist also weiterhin gefordert, sich im Interesse einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Lage der Gemeinde und im Hinblick auf das anstehende sehr hohe Investitionsvolumen intensiv mit der zukünftigen Ausrichtung der Gemeinde Rastede und der Finanzierung der Vielzahl an investiven Maßnahmen auseinanderzusetzen. In dem Rahmen ist zu hinterfragen, inwieweit die in der Investitionsübersicht (Anlage 4) aufgeführten Maßnahmen tatsächlich oder zumindest in dem Umfang realisiert werden müssen. Hier ist u. a. die Sanierung/Neugestaltung zweier Bäder mit einem Investitionsvolumen von rund 12.700.000 Euro zu nennen. Angedacht werden kann zudem die Vermarktung von Baugrundstücken in einem enger abgesteckten Zeitraum, um vorrangig dem hohen Kreditbedarf im Finanzplanungszeitraum zu begegnen. Auch die Ausweisung neuer Baulandflächen zur Finanzierung von anstehenden Investitionen sollte diskutiert werden. Zu guter Letzt steht auch eine Auseinandersetzung mit der Frage von Steuererhöhungen im Raum, um die Infrastruktur in der Gemeinde zu erhalten.

Mit diesen Fragen müssen sich die Verwaltung und die Politik ggf. im Rahmen eines 2. Nachtrages, aber spätestens in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen 2021 auseinandersetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Anlage 2 – fortgeschriebenes Investitionsprogramm 2020 (nur Änderungen)

Anlage 3 – Gesamthaushaltsplan 2020

Anlage 4 – fortgeschriebene Investitionsübersicht 2020 bis 2030